

Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem

Am Mittwoch, 22.11.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Wierschem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
- 4) Haushaltsplan 2024
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 15. November 2023
Ortsgemeinde Wierschem

MICHAEL KOPP
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem am 22.11.2023 **im** Bürgerhaus in Wierschem findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Wiersch/655/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
(Wiersch/653/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde [Wierschem](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des [Ortsgemeinderates](#) am [17.07.2023](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und [die Beigeordnete](#), sofern [sie](#) den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Wierschem	22.11.2023	Wiersch/6 53/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Michael Kopp	W Nr. 4 zu § 114 GemO

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
(Wiersch/654/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde [Wierschem](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des [Ortsgemeinderates](#) am [17.07.2023](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und [die Beigeordnete](#), sofern [sie](#) den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	22.11.2023	Wiersch/6 54/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Michael Kopp	W Nr. 4 zu § 114 GemO

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 4 Haushaltsplan 2024 (Wiersch/652/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	22.11.2023	Wiersch/652/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

